

Land Hessen fördert Gaststätten im ländlichen Raum



(Foto: Pixabay)

Das Sonderprogramm Gaststätten des Landes Hessen unterstützt bauliche Investitionen, die Anschaffung langlebiger Investitionsgüter und Aufwendungen in moderne elektronische Systeme, die dazu beitragen, Gastronomiebetriebe in ländlichen Regionen zu unterstützen und zu stärken.

Der Landeszuschuss erfolgt in der Regel mit einer Förderquote von 45 Prozent und einer Höchstfördersumme von bis zu 200.000 Euro im Rahmen einer Anteilfinanzierung. Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen in der Summe mindestens 15.000 Euro betragen.

Weitere Informationen sind unter <https://www.wibank.de/wibank/sonderprogramm-gaststaetten/sonderprogramm-gaststaetten-2025-560036> erhältlich.

Fragen können an die folgende Email-Adresse gerichtet werden: SoproGastro@wibank.de. Die Antragstellung erfolgt über das neue Antragsportal www.lawileportal-hessen.de.